

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Hermann Koppe
Telefon: 04252/391-217

Datum: 23.09.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0103/04

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

04.10.2004

Betreff:

**Integrationsgruppe Kindergarten
– Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel**

Beschlussvorschlag:

Für die Integrationsgruppe werden folgende zusätzliche Haushaltsmittel über- oder außerplanmäßig bereitgestellt:

<u>HHSt.</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Betrag in Euro</u>	<u>Ergebnis</u>
4640.1100	Benutzungsgebühren	96.200,00	./ 4.400
4640.1620	Erstattung Personalkosten durch Gemeinde Martfeld	10.100,00	neu = apl.
4640.1721	Zuweisung der Samtgemeinde zum Betrieb der Integrationsgruppe	4.400,00	neu = apl.
4640.1723	Zuweisung vom Landkreis	21.000,00	neu = apl.
4640.4140	Angestelltenvergütungen	186.200,00	+ 15.700 üpl.
4640.5200	Geräte, Ausrüstung und Ausstattung	6.300,00	+ 1.000 üpl.
4640.6300	Dienstleistungen Dritter	5.300,00	neu = apl.

Sachverhalt/Begründung:

Die vorgenannten Ansätze sind zum Betrieb der mit Beginn dieses Kindergartenjahres neu eingerichteten "vollen" Integrationsgruppe notwendig.

Vereinbarungsgemäß erstattet die Gemeinde Martfeld anteilig die anderweitig nicht gedeckten zusätzlichen Personalkosten (HHSt. 4640.1620), da die zu integrierenden Kinder in Martfeld wohnen.

Die Samtgemeinde erstattet entsprechend eines Grundsatzbeschlusses den entstehenden Gebührenaufschlag für 7 Kinder (Integrationsgruppe nur 18 statt 25 Kinder) – HHSt. 4640.1721. Entsprechend reduziert sich das Gebührenaufkommen bei HHSt. 4640.1100.

Der Landkreis erstattet für drei Kinder pauchal 348,36 € (mal fünf Monate) = 5.225,40 €. Zusätzlich erstattet der Landkreis Personalkosten für die Fachkraft Edda Kröger-Brinkmann (rund 15.669,00 €). Somit ergibt sich bei HHSt. 4640.1723 ein Gesamtansatz von 21.000,00 €.

Bei HHSt. 4640.4140 „Angestelltenvergütungen“ ist der Ansatz um die Personalkosten der Integrationsfachkraft um 15.700,00 € zu erhöhen (Erstattung durch Landkreis).

Zur Erstausrüstung der Integrationsgruppe wird der Ansatz für Geräte, Ausrüstung und Ausstattung bei HHSt. 4640.5200 um 1.000,00 € auf 6.300,00 € erhöht (Rat hat hierzu bereits Grundsatzbeschluss gefasst).

Bei HHSt. 4640.6300 „Dienstleistung Dritter“ ist der externe personelle Aufwand für die Fachberatung und evtl. Therapeuten zu bestreiten. Die Ausgaben sind durch die außerplanmäßigen Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4640.1723 gedeckt.

(Hermann Koppe)

()

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen